AMTSBLATT STADTMANNHEIM 2

5. Dezember 2013 - Ausgabe Nr. 141

E-Mail: medienteam@mannheim.de - Telefon: 0621 293 2911 - www.mannheim.de

Neuer Bezirksleiter

Stephan Frauenkron, neuer Bezirksleiter des dritten Bezirks. FOTO: STADT MANNHEIM

Bürgermeisterin Felicitas Kubala hat mit Stephan Frauenkron den neuen Bezirksleiter für den dritten Bezirk offiziell vorgestellt. Er ist ab dem 15. Dezember zuständig für die Bürgerdienst-Standorte Seckenheim, Hochstätt, Friedrichsfeld und Rheinau.

„Der Bezirksleiter ermöglicht mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kurze, effiziente Wege zu städtischen Dienstleistungen und stellt damit die Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung, Bürger und Bürgerinnen sowie Kommunalpolitik dar. Die Stelle im dritten Bezirk war seit 1. Dezember vakant. Deshalb ist die schnelle Wiederbesetzung durch einen erfahrenen Verwaltungsfachmann wie Stephan Frauenkron besonders erfreulich," begrüßt Bürgermeisterin Felicitas Kubala den neuen Bezirksleiter. „Mit ihm haben wir uns für einen Mitarbeiter entschieden, der aufgrund seiner beruflichen Erfahrung die Mechanismen und Folgen, die der Wandel in der Verwaltung mit sich bringt, sehr gut kennt. Seine Zusatzausbildung als Diplom-Verwaltungswirt (FH) mit viel Projekterfahrung wird ihm als Repräsentant der Stadtverwaltung im Umgang mit den Mannheimern und Mannheimerinnen nützlich sein", so Kubala.

Frauenkron wird für die Leitung der Bürgerdienste im dritten Bezirk, der Geschäftsstelle für den Bezirksbeirat, der Stadtteilarbeit und für die Eheschließungen zuständig sein.

„Die Stadtteilarbeit bedeutet Netzwerkarbeit, die Weitergabe von Informationen aus den Stadtteilen in die Stadtverwaltung und umgekehrt. Daher möchte ich alle meine Kollegen und Kolleginnen so rasch wie möglich kennenlernen und vertrauensvolle Beziehungen aufbauen", so Frauenkron. (red)

Stressfreies Rangieren im neuen Parkhaus

525 Stellplätze im Quadrat R5 – Deutliche Entlastung für Besucher und Kunden

„Ich freue mich sehr, dass es Diringer & Scheidel gelungen ist, die ambitionierte Planungs- und Bauzeit einzuhalten und rechtzeitig vor dem Weihnachtsgeschäft das Parkhaus R5 mit 525 Stellplätzen zu eröffnen. Es beeindruckt auch durch seine anspruchsvolle Fassade und entspricht insoweit unseren Anstrengungen um eine verbesserte Baukultur. Ich wünsche den Betreibern wie auch dem künftigen Bauhaus-Baumarkt viele zufriedene Kunden", zeigt sich Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz von der Eröffnung begeistert.

Der Komfort des Bauhaus XXL-Parkhauses: 391 der insgesamt 525 Stellplätze sind drei mal fünf Meter groß und ermöglichen so ein absolut stressfreies Rangieren. Ab Frühjahr 2014 werden die Besucher zudem über einen direkten Zugang zum neuen Bauhaus-Fachcentrum im Erdgeschoss von R5 verfügen können.

Auch bei der Fassade wurde nichts dem Zufall überlassen: Bei dem Wettbewerb setzte sich das Architektenbüro „Blocher Blocher Partners" aus Stuttgart durch – und überzeugte die Jury unter anderem durch seine kastenförmigen Fenster und großen Verglasungen, die nach außen den Eindruck eines Geschäftshauses erzeugen, einer wertigen Verkleidung mit steinernem Sockel aus roten Klinkern und einer hieraus resultierenden vertikalen wie horizontalen Fassadengliederung, die an Mannheimer historische Gebäude erinnern soll.

Lothar Quast, Dr. Peter Kurz und Heinz Scheidel (von links) freuen sich über das neue Parkhaus in R5. FOTO: STADT MANNHEIM

Baubürgermeister Lothar Quast sieht das Projekt als Meilenstein: „Die Eröffnung bedeutet nicht nur für den Einzelhandel, sondern für Besucher und Kunden eine deutliche Entlastung. Wir erleben seit einiger Zeit eine rasante Entwicklung der Innenstadt mit vielen Baumaßnahmen. Es ist schön zu sehen, wie die Projekte nach und nach realisiert werden."

Das Parkhaus, das in der modernen Stahlverbund-Bauweise errichtet wurde und sich perfekt in das Stadtbild Mannheims einfügt, wurde nicht nur in Rekordzeit fertiggestellt – die weniger lärm- und schmutzintensive Bauweise kam auch den Bedürfnissen der Anwohner entgegen. „Wir sind sehr glücklich, dass es uns gelungen ist, das Parkhaus in der Kürze der Zeit zu errichten. Besonders die hohe Wertigkeit macht uns stolz, und ich möchte mich herzlich bei allen Beteiligten bedanken", betont Heinz Scheidel, geschäftsführender Gesellschafter der Diringer & Scheidel Unternehmensgruppe. (red)

Weitere Informationen:

Das neue Parkhaus in R5, 14-17 hat montags bis samstags von 7 bis 22 Uhr geöffnet, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 22 Uhr.

Von der Kaiserzeit bis zur Bundesrepublik

Schulgebäude in Feudenheim feiert 100-jähriges Bestehen – Viele Generationen geprägt

Mit einem gemeinsamen Schulfest von Realschule und Feudenheim-Gymnasium haben Schüler, Lehrer und Eltern das 100-jährige Bestehen des Schulgebäudes in Feudenheim gefeiert.

Bildungsbürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb blickte in ihrer Ansprache zurück ins Jahr 1913. Mannheim war zu diesem Zeitpunkt eine heranwachsende Großstadt. Angesichts der demografischen Entwicklung wurde der Bau eines neuen Schulhauses dringlich, das im September 1913 fertiggestellt und zur Nutzung freigegeben wurde. Freundlieb erinnerte daran, dass stetig steigende Schülerzahlen den Bau eines neuen Gebäudes hatten notwendig werden lassen.

Denn nach der Eingemeindung Feudenheims wurden die bestehenden Gebäude umgebaut. So wurde die Gemeinschaftsschule als Südflügel in den Baukomplex integriert, ein drittes Schulgebäude - der heutige Westflügel - wurde errichtet. Die Volksschule, wie es damals hieß, erhielt bereits 1880 ein eigenes Gebäude in der Gemeinde Feudenheim.

1913 schließlich wurden die Elemente mit der Erweiterung des heutigen Hauptgebäudes zu einem einheitlichen Schulhaus vereinigt. Die Dezernentin erinnerte daran, dass die Feudenheimschule im Jahr 1922 auf Initiative des damaligen Schulleiters Max Enderlin als Versuchsschule geführt wurde. Der Pädagoge leitete von 1922 bis 1933 die von ihm reformpädagogisch entwickelte Versuchsschule. Die Einrichtung wurde zugleich als Arbeitsschule und Gesamtschule konzipiert.

„In der Arbeitsschule standen die Selbstständigkeit und das Kindesinteresse in allen Unterrichtsfächern im Mittelpunkt", sagte Freundlieb. Mit dem Konzept der Gesamtschule war unter anderem die Gliederung des Unterrichts in Fächern aufgehoben worden: „Dieses System wurde über die Grenzen Mannheims bekannt."

Nach 1933 wurden die Versuchsschulen in Deutschland infolge des nationalsozialistischen Einflusses geschlossen beziehungsweise wieder als herkömmliche Einrichtungen genutzt und auf die Erziehungsziele der Nazis ausgerichtet.

Nach dem Ende des Krieges nahm die Schule die Arbeit wieder auf. Von 1952 an wurden etwa innerhalb der Volksschule Sprachklassen gebildet, die 1955 zu einem Mittelschulzug ausgebaut wurden. Daraus entstand 1966 die eigenständige Realschule Feudenheim. 1975 schließlich genehmigte das Oberschulamt Karlsruhe ein selbstständiges Progymnasium in Feudenheim. Zuvor war die Gymnasialabteilung in der Geschwister-Scholl-Schule im Stadtteil Vogelstang untergebracht. All diese Veränderungen haben immer wieder zu baulichen Veränderungen geführt.

„In den vergangenen Jahrzehnten wurden an den Feudenheimschulen immer wieder Investitionen durch die Stadt Mannheim als Schulträger getätigt um den bildungspolitischen Anforderungen gerecht zu werden", unterstrich die Dezernentin. Allein in den vergangenen fünf Jahren hat die Stadt zusätzlich 5,3 Millionen Euro in das Gebäude investiert, etwa für energetische Sanierung, Brandschutz und moderne Fachräume.

Die beiden Schulleiter Stefan Köhler und Dr. Rainer Halfar beschrieben in ihren Eröffnungsreden die Geschichte der Feudenheimschule und würdigten die Leistung des Reformpädagogen Max Enderlin, des Leiters der Feudenheimer Versuchsschule. Dessen Enkel waren bei der Schulfeier anwesend.

Die Schule, so die Rektoren, habe von der Kaiserzeit über die Weimarer Republik und die Nazizeit bis hin in die Bundesrepublik Generationen von Mädchen und Jungen unterrichtet. Insofern habe die Geschichte an der Feudenheimschule deutliche Spuren hinterlassen. (red)

Betriebe informieren Schüler und Eltern

852 Schüler der achten, neunten und zehnten Klassen besuchten die vierten AHA!-Ausbildungsinfobörsen an der Konrad-Duden-Schule, der Integrierten Gesamtschule Mannheim-Herzogenried und der Kerscheinsteinerschule. Sie informierten sich an den Ständen der 30 Betriebe und Institutionen. Neben dem Kennenlernen erfuhren sie auch Details über einzelne Ausbildungsmöglichkeiten. Parallel fanden verschiedene Workshops statt, die den Schülern hilfreiche Tipps rund um Berufswahl und Bewerbungsverfahren vermittelten.

Im Rahmen des Projektes „Neue Chance!" wurden die Eltern der Werkrealschüler bereits das zweite Mal zu den Börsen eingeladen. Im Vorjahr erfuhren sie in einem speziell für Mütter und Väter durchgeführten Workshop, wie sie ihren Kindern bei der Berufswahl helfen können. In diesem Jahr wurden die Eltern direkt zum Rundgang durch die Börsen eingeladen. Am Infostand des BiWAQ-Teams erhielten die Eltern Informationen und Materialen, wie sie ihr Kind am besten durch die nicht immer leichte Phase der Berufsorientierung begleiten können und erfuhren, welche Unterstützungsangebote dafür zur Verfügung stehen. (red)

Stadtgalerie zeigt Ausstellung „Nach dem Krieg"

Werke von Günter Brus, Benjamin Hiller, Izudin Porovic und Walter Raum

Die Stadtgalerie Mannheim zeigt vom 6. Dezember bis 26. Januar 2014 in S4, 17 die Ausstellung „Nach dem Krieg" mit Günter Brus, Benjamin Hiller, Izudin Porovic und Walter Raum. Die Ausstellungseröffnung findet am 5. Dezember um 19 Uhr statt.

Kann man sich ein Bild von Krieg machen? Man kann ihn erleben, wenn man daran beteiligt ist. Alles andere ist nicht unmittelbare Erfahrung, sondern Fiktion oder Vorstellung davon. Für Künstler nun, die im Krieg waren, ist die Übersetzung des Geschehens in Bilder eine Herausforderung. Sie steht im Widerspruch zum Anspruch des Kunstschaffens, das ästhetische Kriterien antreibt und nicht unbedingt ethische. Politische Kunst oder die Darstellung eines unsagbaren Inhalts ist immer auch eine Frage der Form und somit eine Entfernung von der Unmittelbarkeit. Es muss vermittelt werden, was eigentlich nicht dargestellt werden kann. Die Rolle des Betrachters dabei ist zweifelhaft. Er ist unbeteiligt und wird konfrontiert. Er wird verwickelt oder aber nur gestört und belästigt und bleibt Voyeur.

Diesen Themen widmet sich die Ausstellung. Bildfragen, Fragen der Instrumentalisierung von Kunst, von Themen, von Bildern stellen sich und Fragen der Bildmittel. Das Dilemma von Darstellung oder Handlung wird besonders in der Fotografie offenkundig. Der Bildjournalist steht vor einem moralischen Problem: Soll er fotografieren oder helfen? Und auch der Betrachter muss sich entscheiden: Soll er hinsehen oder wegschauen? Und Fragen der künstlerischen Legitimation tun sich auf, wo Künstler sich das Thema ohne Not aneignen. Vom Leinwandbild bis zur Kriegsfotografie reicht die Spanne, von der betroffenen Beteiligung bis zur Darstellung der Kriegsfolgen durch die Generation der Söhne.

Das Bild ist in der Ausstellung zu sehen. FOTO: BENJAMIN HILLER

Fast 70 Jahre lang hat Walter Raum (1923 bis 2009) diesem Thema gewidmet. Günter Brus (geboren 1938) gehört der Gruppe der Wiener Aktionisten an. Der bosnische Künstler Izudin Porovic (1952 bis 2013) arbeitete als Maler in der Tradition des Informel und wurde stark von Künstlern wie Antoni Tàpies beeinflusst. Der in Deidesheim und Böhl-Iggelheim aufgewachsene und derzeit in Berlin lebende Fotograf Benjamin Hiller (Jahrgang 1982) begibt sich freiwillig in Kriegsregionen, um dort zu fotografieren und zu dokumentieren. (red)

Öffnungszeiten:

donnerstags bis sonntags von 12 bis 18 Uhr, Telefon 0621 293-3782; www.stadtgalerie-mannheim.de.

STADT IM BLICK

Kontrollen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom 9. bis 13. Dezember in folgenden Straßen Radarkontrollen durch: Am Stich – Anemonenweg – B 44 – Badenweiler Straße – Brandenburger Straße – Casterfeldstraße – Dresdner Straße – Dürer Straße – Eberswalder Weg – Hermsheimer Straße – Ida-Dehmel Ring – Kloppenheimer Straße – Lauffener Straße – Ludwigshafener Straße – Morchfeldstraße – Mühlhauser Straße – Neuostheimer Straße – Rüdesheimer Straße – Saarburger Ring – Spreewaldalle – Vogesenstraße – Waldpforte – Waldstraße – Wörthstraße – Zähringer Straße. Kurzfristige Änderungen sind möglich. (red)

Vortrag: Moderne Mythen

„Moderne Mythen über sexuelle Aggression" heißt das Thema eines Vortrags, zu dem das Büro der Frauenbeauftragten im Nachgang zum Internationalen Gedenktag „Nein zu Gewalt an Frauen" einlädt. Am Montag, 9. Dezember, um 18.30 Uhr referiert Juniorprofessorin Dr. Friederike Eyssel von der Universität Bielefeld zu ihrem Forschungsschwerpunkt im Ökumenischen Bildungszentrum Sanctclara. Vergewaltigungsmythen sind Überzeugungen, die der Rechtfertigung und Verharmlosung sexueller Gewalt dienen, die die Täter entlasten und den Opfern eine Mitschuld zuschreiben. Der Vortrag stellt das Konzept der Vergewaltigungsmythen und die Messung dieser opferfeindlichen Einstellungen vor. Ebenso wird dargelegt, dass die Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen unterschiedliche Funktionen für Frauen und Männer hat. Im Anschluss an ihren Vortrag steht Dr. Friederike Eyssel für Rückfragen und eine Diskussion der Forschungsergebnisse zur Verfügung. (red)

Wohnpaten für Tagung gesucht

Vom 23. bis 26. Januar 2014 findet die Jahreskonferenz der Dramaturgischen Gesellschaft am Nationaltheater Mannheim in Kooperation mit Zeitraumexit statt. Für teilnehmende Stipendiaten werden für diesen Zeitraum noch Übernachtungsplätze gesucht. Diese sollten in der Nähe des Theaters oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Die an der Tagung teilnehmenden Stipendiaten sind junge Nachwuchsdramaturgen aus ganz Deutschland. Durch das Stipendiaten-Programm wird ihnen die Möglichkeit gegeben, an der Jahreskonferenz teilzunehmen. Die Dramaturgische Gesellschaft vereint Theatermacher aus dem gesamten deutschsprachigen Raum. Sie versteht sich als offene Plattform für den Austausch über die künstlerische Arbeit und die gesellschaftliche Funktion des Theaters. Zu den Mitgliedern zählen Theatermacher aus allen Genres und allen Organisationsformen des Theaters sowie Verleger, Journalisten und Studierende. Die Stipendiaten werden nicht nur finanziell gefördert, sondern durch Tagungsbeobachtung auch inhaltlich in die Jahrestagung eingebunden. Weitere Infos unter Telefon 0621 1680555 oder E-Mail: christine.klotmann@mannheim.de. (red)

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredakteurin: Jutta Breitner (V.i.S.d.P.)
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in derer eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Anette Zietsch,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Herstellung: MMGD - Mannheimer Morgen Großdruckerei
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Start einer Veranstaltungsreihe

Bundesgartenschau 2023 im Blick

Stadtentwicklung, Stadtgeschichte, Freiland, gesunde Ernährung und regionale Produkte – all das sind Themen, die eine Bundesgartenschau in Mannheim prägen können. In einer neuen Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Naturkultur“ sollen in diesem Zusammenhang interessante Projekte beleuchtet werden. Nach dem Prinzip „Sicht von außen – Impuls für innen“ stellen Referenten außerhalb Mannheims ihre Ideen und Projekte vor und Experten aus Mannheim zeigen Perspektiven für 2023 auf. Studienfahrten und Besichtigungen runden die Veranstaltungsreihe ab.

Los geht’s am 12. Dezember um 18 im jüdischen Gemeindezentrum. Unter dem Thema „Stadtentwicklungspotenzial Grünzug“ stellt Jochen Sandner, Geschäftsführer der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft, Projekte gelungener Gartenschauen aus stadtplanerischer Sicht vor und zeigt Perspektiven für den Mannheimer Grünzug auf.

Außerdem erläutert Dr. Wilfried Rosendahl, stellvertretender Direktor der Reiss-Engelhorn-Museen, die Gestaltung des Grünzug aus naturhistorischer Sicht in Verbindung mit der „ZeitStrom Idee“ – ein Naturerlebnispfades, der die Mannheimer Geschichte darstellt. (red)

Weitere Information:

Der Eintritt ist frei. Die Geschäftsstelle Konversion bittet um Anmeldung unter www.konversion-mannheim.de oder unter 0621 293-9365.

Wohnungspolitik als Chance der Konversion

Hauptausschuss: Fortsetzung der Bürgerbeteiligung empfohlen

AUS DEM AUSSCHUSS

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Konversionsprozess und die Bürgerbeteiligung auf Grundlage der bisherigen Weißbücher und Eckpunkte mit den Schwerpunkten fortzusetzen, die in den nun vorliegenden dritten Eckpunkten formuliert sind.“ Diese Vorlage empfahl der Hauptausschuss in seiner Sitzung am Dienstag mehrheitlich (eine Stimme Enthaltung) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Mit dem dritten Weißbuch wird der erste große Abschnitt des Konversionsprozesses in Mannheim nach knapp drei Jahren abgeschlossen. Die dritten Eckpunkte benennen die Wohnungspolitik als Chance der Konversion – sowohl in ihrem Umfang als auch in ihrer Qualitätsvielfalt. Die unterschiedlichen Themenprojekte werden jetzt auf der Fachebene geklärt und die weiteren Kasernenflächen mit Workshops begleitet.

Das Weißbuch III wird dem Gemeinderat im Februar 2014 vorgelegt und beinhaltet neben der Beschlussfassung der Eckpunkte III in erster Linie die chronologische Prozessdokumentation des Jahres 2013.

Die Bürgerbeteiligung zur Konversion der US-Militärflächen startete mit am 7. April 2011 und der Sammlung der „1000 Ideen“ aus der Bürgerschaft. Darauf folgten Veranstaltungen und Workshops, unter anderem die drei Bürgerforen. Dort wurden die Ideen in mehreren Arbeitsgruppen diskutiert, gewichtet und zusammengefasst sowie der aktuelle Stand zu den einzelnen Themen vorgestellt.

Als Ergebnis der Bürgerforen wurde dem Gemeinderat Anfang 2012 und 2013 jeweils ein Weißbuch vorgelegt, das die ersten beiden Jahre des Bürgerbeteiligungsprozesses zur Konversion dokumentierten. Der Gemeinderat würdigte diese und beschloss die jeweils dazugehörigen Eckpunkte als Grundlage für den weiteren Konversionsprozess und die hiermit verbundene Bürgerbeteiligung. (red)

AUS DEM GEMEINDERAT

Zwei weitere Ganztagsschulen für Mannheim

SPD hat gleiche Bildungschancen ganz oben auf der Agenda

Fraktion im Gemeinderat

SPD

Der Ausbau der Ganztagsschulen ist eines der wichtigsten Instrumente, um Bildungsgerechtigkeit in unserer Stadt zu erhöhen. Mannheim ist in den vergangenen Jahren beim Ausbau der Ganztagsschulen ein großes Stück vorangekommen. Insgesamt wurden in Ausbau und Sanierung der Schulen seit 2002 über 200 Millionen Euro investiert.

Ganztagsschulen, die gut rhythmisiert sind und den Kindern eine flexible Unterrichtsgestaltung bieten, können den Schülerinnen und Schülern neue Lernchancen eröffnen und den interkulturellen Zusammenhalt fördern. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern kann den Schulalltag der Kinder bereichern.

Stadträtin Lena Kamrad, bildungspolitische Sprecherin der SPD-Gemeinderatsfraktion, setzt sich für den weiteren Ausbau der Ganztagsschulen ein. In der nächsten Woche stehen die Beratungen zum städtischen Haushalt für die kommenden beiden Jahre an. „Beim Ausbau der Ganztagsschulen darf nicht nachgelassen werden“, betont Kamrad. Im bisherigen Haushaltsentwurf der Verwaltung ist der Ausbau der Bertha-Hirsch-Schule zur Ganztagsschule vorgesehen. Insgesamt kostet dieser Ausbau die Stadt fast sechs Millionen Euro.

Die SPD wird deshalb in den Beratungen den Ausbau einer weiteren Ganztagsschule fordern, wie Kamrad erläutert: „Die Erich-Kästner-Schule in Wohlgelegen bietet sich an, da ihr Ausbau im Vergleich zu anderen Schulen sehr gut durchgeplant ist und daher schneller realisiert werden kann. Insgesamt sind 4,5 Millionen Euro notwendig. Außerdem wird in Bezug auf das neue Wohngebiet auf Turley der Bedarf für eine Ganztagsschule an dieser Stelle weiter ansteigen.“

Weitere Unterstützung beim Ausbau der Ganztagsschulen erhofft sich Lena Kamrad von der Landes- und der Bundesebene: „Die Kommunen würden gerne noch schneller beim Ausbau vorankommen. Wir erwarten in naher Zukunft das Ganztagsschulgesetz des Landes. Außerdem ist der Bund gefordert, die Kommunen zu entlasten. Die neue Bundesregierung sollte Abhilfe schaffen.“

Was bewegt Mannheim? Die SPD-Gemeinderatsfraktion berichtet für Sie regelmäßig im Amtsblatt. Nächster Beitrag: 12. Dezember.

Was bewegt Sie? Schreiben Sie uns per Mail an spd@mannheim.de, rufen Sie an unter 0621 293-2090 oder besuchen Sie unsere Homepage: www.in-mannheim-spd.de und facebook.com/SpdFraktionMannheim.

Lena Kamrad ist Sprecherin der SPD-Gemeinderatsfraktion für Kinder, Jugend und Bildung.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (Etatberatungen)
am Montag, den 09.12.2013 um 10:00 Uhr, am Dienstag, den 10.12.2013 um 09:00 Uhr;
am Mittwoch, den 11.12.2013 um 09:00 Uhr, am Donnerstag, den 12.12.2013 um 09:00 Uhr
und am Freitag, den 13.12.2013 um 09:00 Uhr
im Ratssaal des Stadthauses N 1, 68161 Mannheim

Tagesordnung:

1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 / 2015
Etatrede der DIE LINKE
Etatrede Frau Stadträtin Kuch
Haushaltssatzung 2014 / 2015
Nachschiebeliste zum Haushaltsplanentwurf 2014/2015
2. Nachschiebeliste zum Haushaltsplanentwurf 2014/2015

Teilhaushalte
Dezernat OB
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Unterzeichnung einer „Rahmenvereinbarung über die Begründung einer Konversionskooperation“ der Städte Heidelberg, Mannheim und Schwetzingen, des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim, des Verbands Region Rhein-Neckar und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)
und
Konversion in Mannheim: Eckpunkte III
„Mannheim wird urbaner, offener und als Wohnstandort vielfältiger werden“

Teilhaushalte
Dezernat I
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Schaffung der Funktion eines/einer „Ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten“

Teilhaushalte
Dezernat II
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Institutioneller Zuschuss KammerOper e.V. / Theater Felina Areal
und
Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim;
Vermögensplan Wirtschaftsjahr 2013/14
(Mittelumsetzung)
und
Kunsthalle Mannheim
Abbruch Mitzlaff Bau inkl. Tiefbunker im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme ASP „Innenstadt Planken“
Abschluss eines Ordnungsmaßnahmenvertrages zwischen der Stadt Mannheim und der Stiftung Kunsthalle Mannheim

Teilhaushalte
Dezernat III
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Schulkinderbetreuung durch freie Träger
- Änderung bei bestehenden Gruppen
- Finanzierung des administrativen Aufwands für Organisation und Koordination
und
Modell der Kinder- und Jugendbeteiligung in Mannheim
Von der Erprobung neuer Angebote zur Implementierung

Teilhaushalte
Dezernat IV
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Bevölkerungsprognose 2033 in kleinräumiger Gliederung
und
Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Schönau-Mitte“ im Rahmen des Bund-Länder- Programms „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf- die soziale Stadt (SSP)
- Gewährung eines weiteren Zuschusses an die GBG zur Modernisierung des Wohnungsbestandes
- Verlängerung des Vertrages mit dem Caritasverband über die Durchführung der Gemeinwesenarbeit

Teilhaushalte
Dezernat V
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Abwassergebühren
Beibehaltung der bisherigen Gebührensätze für 2014
und
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mannheim
Wirtschaftsplan 2014
und
Abfallwirtschaft Mannheim
Änderung der Gebührensatzung der Stadt Mannheim für die Beseitigung und Verwertung von Abfällen
hier: Anpassung von Haus- und Gewerbemüllgebühren
und
Abfallwirtschaft Mannheim
Wirtschaftsplan 2014
und
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Gebührenverzeichnis der Friedhöfe Mannheim zum 01.01.2014)
und
Friedhöfe Mannheim
Wirtschaftsplan 2014
und
Änderung der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Mannheim zum 01.01.2014

2. Zur Sitzung des Gemeinderates eingereichte Anträge (ohne Etatanträge) der Mitglieder des Gemeinderates
2.1 Antrag A341/2013 der Grünen
Der Antrag wird in die Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Immobilienmanagement, Sicherheit und Ordnung verwiesen.
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Beitragsveranlagung für 2014 ist der **01.01.2014**
Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2013 versandt.
Sollten Sie bis zum 01.01.2014 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns an. Halten Sie eine der unten genannten meldepflichtigen Tierarten und sind Sie noch nicht bei der Tierseuchenkasse als Tierbesitzer/in gemeldet, so können Sie einen Meldebogen zur Neumeldung telefonisch unter 0711 96 73 666 anfordern: oder über unsere Homepage unter www.tsk-bw.de/Online Melden herunterladen. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (auch Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2014 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler erhalten Mitte Januar 2014 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind: **Pferde**
Schweine
Schafe
Bienenvölker (sofern nicht beim Landesverband gemeldet)
Hühner
Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind: **- Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel**
Die Daten zur Veranlagung werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
- Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine)
- Esel, Ziegen, Gänse und **Enten**

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Bitte unbedingt beachten:
Ab 2014 werden die Rinder ausschließlich lt. der HI-Tierdatenbank veranlagt. Nicht mehr berücksichtigt wird Pensionstierhaltung und Weidehaltung. Das heißt, der Tierbesitzer bei dem Rinder in der HI-Tierdatenbank eingetragen sind, wird auch zum Tierseuchenbeitrag veranlagt. Ausnahmen sind grundsätzlich nicht möglich.

Schweine-, Schafe- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, bis 15.01.2014 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden.

Für Rinder in BHV1-Sanierungsbetrieben und in Betrieben ohne BHV1-Status gelten geänderte Beitragssätze.

Nähere Informationen und Kontaktdaten zur HIT-Meldung erhalten Sie über das Informationsblatt, welches Sie mit dem Meldebogen erhalten.

Weiteres zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste, finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710,
E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de A724

Bekanntmachung nach § 12 VOL/A zur Vergabenummer 37138020

a) Name und Anschrift des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Mannheim, Collinistr. 1, D-68161 Mannheim
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:
In Papierform sind Angebote zu richten an Stadt Mannheim - Fachbereich Bauverwaltung, Collinistr. 1, 68161 Mannheim.
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe unter http://www.subreport-elvis.de. Die Auftragserteilung erfolgt in Papierform.
d) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung:
Lieferung eines Mehrzweckbootes nach DIN 14961.
e) gegebenenfalls Anzahl der Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
Keine Lose
f) gegebenfalls Angaben nach § 8 Absatz 4 VOL/A zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.
g) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Vom 03.03.2014 bis 29.08.2014.
h) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, Emailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert und eingesehen werden können:
digital: http://www.subreport-elvis.de/E54431562
in Papierform: it prints production GmbH, Krummholzberg 11-13, 21073 Hamburg.
Tel. 040/411113740, Fax 040/411113741,
nach Zahlungseingang per PayPal, Sofortzahlung.de bzw. Überweisung.
Ansprechpartner nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:
Frau Engert (zum Verfahren), Fachbereich Bauverwaltung, Tel.: 0621/293-7237
Herr Scholze (zum fachl. Inhalt), Fachbereich Feuerwehr- und Katastrophenschutz, Tel.: 0621/32888-202
i) Frist für den Eingang der Angebote oder Teilnameanträge sowie die Bindefrist:
Die Angebots- bzw. Teilnahmefrist endet am 21.01.2014 um 10:15 Uhr.
Die Bindefrist endet am 03.03.2014.
j) Gegebenenfalls geforderte Sicherheitsleistungen:
Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme einschließlich aller Nachträge.
Als Bürgen kommen nur die in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitute oder Kreditversicherer in Betracht.
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:
Gemäß § 17 VOL/B und den Besonderen sowie den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (VHB).
l) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:
Referenzliste
m) gegeben falls die Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
digital: kostenlos, in Papierform: 7,85 EUR
n) Zuschlagskriterien:
Preis, Qualität, Service. A704

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Innenstadt/Jungbusch
Mittwoch, 11.12.2013, 19:00 Uhr
Raum Swansea
Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Tagesordnung:

1. Maßnahmegenehmigung für die Umgestaltung der Marktstraße zwischen H1 / H2
Projekt Nr. 8.68542029
2. Anlage einer Radverkehrsführung auf dem Friedrichsring und der Goethestraße
Maßnahmegenehmigung
3. Umbau des Hans-Böckler-Platzes
4. Stadtbezirksbudget – mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
5. Anfragen / Verschiedenes

05.12.2013 B725

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 13 BauGB, Nr. 63.30.2 "Kinderhaus Seckenheim-Süd" in Mannheim-Seckenheim und in dessen Geltungsbereich die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) werden aufgestellt, im Entwurf gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt.

Die Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB erfolgt im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.
Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 26.11.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 63.30.2 „Kinderhaus Seckenheim-Süd" mit einer zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich beschlossen. Die vorgelegten Entwürfe von Bebauungsplan und Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wurden gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 63.30.2 ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 63.30b „Sporthalle Seckenheim".
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63.30.2 ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

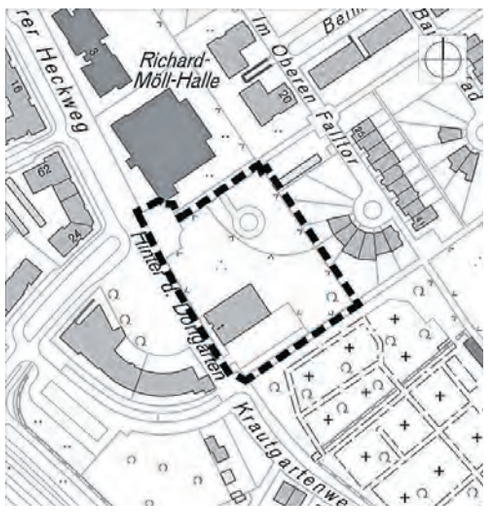

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Kinderhauses Seckenheim-Süd (Tageseinrichtung für Kinder und Schülerhort).
Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:
Die Planunterlagen können vom **16.12.2013** bis einschließlich **17.01.2014** beim Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Verwaltungsgebäude Collini-Center im Erdgeschoss, Collinistraße 1, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.
Stellungnahmen zur Planung können **während** des Auslegungszeitraumes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Mannheim, 05.12.2013
Stadt Mannheim
Fachbereich Bauverwaltung A717

Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH
Jahresabschluss 2011

Die Gesellschafterversammlung hat am 19. Dezember 2012 den Jahresabschluss der Gesellschaft auf den 31.12.2011 festgestellt, den Lagebericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.885,94 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, Deloitte Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 12. Dezember 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Der Jahresabschluss und der Lagebericht können bei der Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH, c/o Stadt Mannheim Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung, Zimmer 205, Rathaus, E 4, 68159 Mannheim zwischen dem 5.12.2013 bis 13.12.2013 von Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Prof. Dr. Christof Hettich Verena Eisenlohr
Geschäftsführung A719

Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH
Jahresabschluss 2012

Die Gesellschafterversammlung hat am 26. Juni 2013 den Jahresabschluss der Gesellschaft auf den 31.12.2012 festgestellt, den Lagebericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 53.903,67 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, Deloitte Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 10. Juni 2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Der Jahresabschluss und der Lagebericht können bei der Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH, c/o Stadt Mannheim Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung, Zimmer 205, Rathaus, E 4, 68159 Mannheim zwischen dem 5.12.2013 bis 13.12.2013 von Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Prof. Dr. Christof Hettich Verena Eisenlohr
Geschäftsführungg A720

Bekanntmachung nach § 12 VOB/A zur Vergabenummer 25137970

a) **Name, Anschrift, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):**
Stadt Mannheim, Collinistr. 1, D-68161 Mannheim; Fax 0621/293-470963; 60.ausschreibung@mannheim.de.
b) **Gewähltes Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) **gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:**
Die Ausschreibungsunterlagen stehen unter http://www.subreport-elvis.de kostenlos zur Verfügung. Dort ist auch die elektronische Angebotsabgabe möglich. Die Auftragserteilung erfolgt in Papierform.
d) **Art des Auftrags:**
Fassadensanierung Sternwarte - Außenputzarbeiten
e) **Ort der Ausführung**
68159 Mannheim, A 4, 6
f) **Art und Umfang der Leistung:**
Für das Bauvorhaben wird eine Ausschreibung zur Sanierung bestehenden Putzflächen durchgeführt. Hierzu werden Anbieter gesucht die bereits Erfahrungen und Referenzen in solch einer Sanierung nachweisen können.
Ca. 152 m² Schutzmaßnahmen zum Abdichten von Öffnungen.
Ca. 400 m² Schutzabdeckungen Sandstein. Ca 1100 m² Reinigungsarbeiten Putzfläche.
Ca. 440 m² Kunstharzbeschichtung entfernen. Ca. 500 m² Putzabnahme.
Ca. 360 m² Mauerwerk reinigen, vornässen. Ca. 335 m² Unterputz herstellen.
Ca. 335 m² Oberputz antragen. Ca. 572 m Laibungskanten herstellen.
g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:**
entfällt
h) **falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:**
Keine Lose.
i) **Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:**
Von 10.03.2014 bis 17.04.2014.
j) **gegebenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind zugelassen.
k) **Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, Emailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert und eingesehen werden können:**
digital: http://www.subreport-elvis.de/E38835969
in Papierform: it prints production GmbH, Krummholzberg 11-13, 21073 Hamburg.
Tel. 040/411113740, Fax 040/411113741,
nach Zahlungseingang per PayPal, Sofortzahlung.de bzw. Überweisung.
Ansprechpartner nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:
Frau Egner(zum Verfahren), Fachbereich Bauverwaltung, Tel.: 0621/293-5384
Frau Wagner(zum techn. Inhalt), Fachbereich Immobilienmanagement, Tel.: 0621/293-7172
l) **gegebenen falls die Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:**
digital: kostenlos, in Papierform: 12,20 EUR
m) **bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:**
entfällt
n) **Frist für den Eingang der Angebote:**
Die Frist endet am 09.01.2014 um 10:45 Uhr.
o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, ggf. die Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:**
Stadt Mannheim - Fachbereich Bauverwaltung, Collinistr. 1, 68161 Mannheim.
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe unter http://www.subreport-elvis.de.
p) **Sprache, ind er die Angebote abgefasst sein müssen:**
deutsch
q) **Eröffnungstermin sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:**
09.01.2014 um 10:45 Uhr. Bieter und ihre Bevollmächtigten.
r) **Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:**
Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme einschließlich aller Nachträge. Als Bürgen kommen nur die in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitute oder Kreditversicherer in Betracht.
s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**
Gemäß § 16 VOB/B, den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen (VHB) sowie den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Mannheim.
t) **Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
u) **Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**
Die Eignung ist bereits mit Angebotsabgabe soweit vorhanden durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Liegt keine Eintragung vor, ist zum Nachweis der Eignung nach § 6 Abs. 3 VOB/A das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) des Vergabe- und Vertragshandbuchs des Bundes (VHB) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist vorzulegen. Das Formblatt 124 ist abrufbar unter https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/72/formblatt_124_eigenerklarung_zur_eignung.pdf und liegt außerdem den Vergabeunterlagen bei.
Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrags auf die Fähigkeiten anderer Unternehmer, sind die Präqualifikationsnummern bzw. Erklärungen und Bescheinigungen auch für diese anderen Unternehmen innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist vorzulegen.
Mit dem Angebot abzugeben sind außerdem die Verpflichtungserklärung LTMG, die Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen. Nachweis über die Qualifikation zur Durchführung der Instandsetzung. Referenzen, Objektzeichnungen und Bilder. Eine schriftliche Dokumentation, Fotodokumentation, sowie Kartierung ist erforderlich.
v) **Zuschlagsfrist**
28.02.2014
w) **Nachprüfungsstelle für behauptete Verstöße gegen Vergabebestimmungen:**
Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe. A718

Theodor-Fliedner-Stiftung – Jahresabschluss zum 31.12.2012

Zu dem vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim geprüften und bestätigten Jahresab-schluss hat der Stiftungsrat der Theodor-Fliedner-Stiftung in seiner Sitzung vom 20.11.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses nach Anlage 9 zur § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO):	
1.1	Bilanzsumme	16.277.732,29 Euro
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	15.008.448,38 Euro
	- das Umlaufvermögen	1.269.283,91 Euro
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	8.246.341,77 Euro
	- die Sonderposten	3.946.710,88 Euro
	- die Rückstellungen	123.014,00 Euro
	- die Verbindlichkeiten	3.915.899,51 Euro
	- Rechnungsabgrenzungsposten	45.766,13 Euro
1.2	Jahresgewinn	133.767,69 Euro
1.2.1	Summe der Erträge	4.818.108,80 Euro
1.2.2	Summe der Aufwendungen	4.684.341,11 Euro

2. Verwendung des Jahresgewinns / Anlage 9 zur § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO):
Der Jahresgewinn über EUR 133.767,69 wird in die Rücklagen eingestellt.

Der Jahresabschluss 2012 mit Lagebericht liegt gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit vom 5.12.2013 – 13.12.2013 öffentlich am Empfang des Theodor-Fliedner-Hauses, Theodor-Storm-Straße 100, 68259 Mannheim während der Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 8:30 - 16:30) zur Einsicht aus.

Mannheim, den 25.11.2013
Die Geschäftsführung A721

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach den §§ 17 ff. des Fernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. den §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG)

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Das Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige Straßenbaubehörde hat die Feststellung des Planes für folgendes Bauvorhaben beantragt:

A 656, Brückenerneuerungen 6517-914 UF Bahnanlagen und 6517-913 UF Schwabenstraße bei Mannheim-Friedrichsfeld auf den Gemarkungen Mannheim, Ortsteile Friedrichsfeld und Seckenheim sowie Edingen-Neckarhausen, Ortsteil Edingen, auf einer Länge von 869 m

einschließlich

- Erhöhung der Gradiente
- Neuanlage von Standstreifen
- Anpassung der bestehenden aktiven Schallschutzanlagen
- Anpassung der Straßenböschungen, bereichsweise mit Spundwänden
- Anpassung der Entwässerungseinrichtungen durch Anlage von Entwässerungsmulden bzw. Anpassung der bestehenden Einleitungen in das vorhandene Kanalnetz

im Zuge der A 656 sowie

- Anpassung der Schwabenstraße (K 9756) auf einer Länge von ca. 90 m im Bereich der Brückenerneuerung UF Schwabenstraße
- Verlegung einer Zufahrt zu einer Kleingartenanlage bzw. DB-Verladeflächen auf die Nordseite der A 656 mit neuem Anschluss an die Schwabenstraße
- Verlegung einer Geh-/Radwegverbindung mit Anschluss an den bestehenden Geh- und Radweg des Saarburger Rings und an die DB-Verladeflächen
- Anpassung und Änderung bestehender Wirtschaftswege am Dammfuß der A656
- Naturschutzrechtliche Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen
- Sicherung und Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen
- Vorübergehende Bereitstellung von Baustelleneinrichtungsflächen.

2. Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 16.12.2013 bis einschließlich 27.01.2014** während der gesamten Dienststunden im

- Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Empfangsbereich im Erdgeschoss, Collini-Straße 1, 68161 Mannheim
- Rathaus Edingen, Bau- und Umweltamt, 2. Obergeschoss, im Flur, Hauptstraße 60, 68535 Edingen-Neckarhausen

zur Einsicht aus.

Die Auslegung dient gleichzeitig der Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens, dessen Umweltverträglichkeit im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu prüfen ist.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann

bis **einschließlich 10.02.2014**

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

- Regierungspräsidium Karlsruhe, Dienstgebäude Am Rondellplatz, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe (Referat 24)
- Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Empfangsbereich im Erdgeschoss, Collini-Straße 1, 68161 Mannheim
- Rathaus Edingen, Bau- und Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 11, Hauptstraße 60, 68535 Edingen-Neckarhausen

Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern (Einwendungsfrist). Das Vorbringen muss so konkret sein, dass die Planfeststellungsbehörde erkennen kann, in welcher Hinsicht sie bestimmte Belange einer näheren Betrachtung unterziehen soll. Dazu muss zumindest in groben Zügen dargelegt werden, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden, ohne dass dies allerdings näher begründet werden muss.

Nach Ablauf der Frist eingegangene Einwendungen oder Äußerungen sind ausgeschlossen. Materielle Rechtspositionen gehen danach, auch für ein eventuelles gerichtliches Verfahren, verloren, wenn sie nicht rechtzeitig geltend gemacht werden.

Es wird gebeten, auf Einwendungsschreiben das **Aktenzeichen „24-0513.2 (A 77/A 656)"** und die volle Anschrift des Einwenders/der Einwenderin sowie Flurstücknummer(n) und Eigentümer der betroffenen Grundstücke anzugeben. Wollen mehrere Personen (z.B. Interessengemeinschaften) gleichförmige Einwendungen erheben, ist es zweckmäßig, wenn eine oder mehrere Personen als Vertreter benannt und dessen/deren Anschrift mitgeteilt wird.

4. Zugleich werden hiermit die vom Land anerkannten Naturschutzvereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans benachrichtigt und es wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die in Nummer 3 bestimmte Äußerungsfrist gilt auch für die Vereinigungen.
Nach Ablauf der Frist sind sie mit Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen.

5. Für das Anhörungsverfahren und die Entscheidung über den Antrag auf Planfeststellung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, zuständig.
Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens - ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen - oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht.

6. Neben dem Erläuterungsbericht und den üblichen Plänen zur Beschreibung des Straßenbauvorhabens wurden folgende Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vom Antragsteller vorgelegt:

Allgemeinverständliche Zusammenfassung gemäß § 6 UVPG (AVZ), Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), Ergebnisse schall- und wassertechnischer Untersuchungen sowie ein Baugrund- und Gründungsgutachten.

7. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen werden gegebenenfalls mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin mündlich erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die Vereinigungen und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, oder – bei gleichförmigen Einwendungen – deren Vertreter, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Teilnahme am Termin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

8. Über die Einwendungen entscheidet die Planfeststellungsbehörde nach Abschluss des Anhörungsverfahrens.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

9. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

10. Durch die Beteiligung am Planfeststellungsverfahren entstehende Kosten (z.B. Einsichtnahme in die Planunterlagen, Teilnahme am Erörterungstermin, Kosten der Beauftragung eines Bevollmächtigten) werden nicht erstattet.

11. Vom Beginn der Auslegung des Planes an treten Anbaubeschränkungen und eine Veränderungssperre entsprechend den straßenrechtlichen Bestimmungen in Kraft.

05.12.2013
Stadt Mannheim
Fachbereich Bauverwaltung A723

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am Dienstag, dem 17. Dezember 2013, 16:30 Uhr, im Ratssaal des Stadthauses Mannheim, N 1

1. Rahmenvereinbarung über die Begründung einer Konversionskooperation
2. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) in Brühl, Schütte-Lanz: Umpla-nung einer gewerblichen Baufläche (Offenlagebeschluss)
3. Änderung des FNP in Ketsch: Verlagerung von zwei Sonderbauflächen „Großflächige Handelseinrichtung zentrenrelevant" (Offenlagebeschluss)
4. Änderung des FNP in Mannheim, Turley-Areal: Umplanung in eine Gewerbli-che Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche (Offenlagebeschluss)
5. Änderung des FNP in Mannheim, Maimarkt: Umplanung in eine Sonderbau-fläche „Messe, Ausstellungen und Veranstaltungen" (Offenlagebeschluss)
6. Änderung des FNP in Heidelberg-Wieblingen, Feuerwehr und DLRG: Um-planung in eine Gemeinbedarfsfläche „Öffentliche Sicherheit und Ordnung" (Feststellungsbeschluss)
7. Beschluss der Haushaltssatzung 2014
8. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter für die Jahre 2014 und 2015
9. Sachstand Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie"
10. Verschiedenes

Mannheim, den 05.Dezember 2013
Dr. Eckart Würzner
Verbandsvorsitzender A722

WOCHENBLATT

mit AMTSBLATT STADTMANNHEIM²

Metropolregion Rhein-Neckar

44. Jahrgang
49. Woche
5. Dezember 2013
Auflage 190.750 - Ausgabe H

Diese Woche

Mannheim: Feierliche Verleihung des Agenda-Diploms im Technoseum.
Seite 2

Amtsblatt: Nach nur 13 Monaten Bauzeit wurde im Quadrat R5 das Parkhaus eröffnet.
Seite 3

Sport: Adler Mannheim in DEL vor bayrischer Woche.
Seite 6

Veranstaltungen: Winterfestival im Mannheimer Rosengarten startet am Mittwoch, 25. Dezember.
Seite 11

Sport

SV Waldhof hat mehr Schulden

Fußball. Zum Ende des Geschäftsjahres 2012/13 am 30. Juni 2013 standen für den SVW in der Bilanz offene Verbindlichkeiten in Höhe von 1,3 Millionen Euro und damit gegen über dem Vorjahr ein Mehr von etwa 480.000 gegenüber dem Vorjahr. Geschäftsführer Andreas Laib und Finanzchef Geschwill konnten jedoch Entwarnung geben: „Aktuell liegen wir unter einer Million. Es ist eben so, dass in der Bilanz immer einen Stichtag gibt, an dem alles erfasst sein muss“, erörterte Laib. Eine Insolvenz drohe dem Verein nicht, merkte Geschwill an, obgleich die Finanzplanung Jahr für Jahr ein „Ritt auf der Rasierklinge“ sei. Den ausführlichen Bericht lesen Sie auf Seite 6.

Veranstaltung

„Nussknacker“ im Rosengarten

Ballett. Kein Jahr ohne großes Handlungsballett. Seit mehr als hundert Jahren gehört der Ballett-Klassiker „Der Nussknacker“ zu den unabdingbaren Bestandteilen eines gelungenen Weihnachtsfestes. Die Starchoreografin Alexandra Tichomirowa legt in diesem Ballett hohen Wert auf die Ästhetik der goldenen Epoche der Tanzkunst, interpretiert das Werk des legendären Marius Petipa choreografisch neu und schenkt in der Inszenierung beträchtliche Aufmerksamkeit dem Spitzentanz. Schneeflöckchen, Mäuse und Soldaten präsentieren in dieser Meisterleistung das technische Können des klassischen Tanzes, und durch die hohe Professionalität bietet das Gastspiel zudem auch für den jungen Zuschauer einen besonderen Reiz. Den ausführlichen Bericht lesen Sie auf Seite 11.

Ein Blick aus der Luft zeigt, wie das Glückstein-Quartier den Lindenhof in Richtung Hauptbahnhof zugleich abrundet und abschließt und dabei die neben die Gleisanlagen verlegte Südtangente elegant verbirgt. FOTO: GLÜCKSTEIN-QUARTIER

Verschmelzung von Architektur und Park

Neugestaltung Hanns-Glückstein-Park: Wettbewerbsergebnisse werden gezeigt

Entwurf. Der Hanns-Glückstein-Park im Lindenhof soll vergrößert und neu gestaltet werden. Die Stadt hat dafür einen landschaftsplanerischen Wettbewerb ausgelobt. 16 Teams von Landschaftsarchitekten und Architekten haben ihre Arbeiten eingereicht. Am Montag hat die elfköpfige Jury aus Planern und Vertretern der Stadt die drei Preisträger ausgewählt.

Den ersten Preis hat das Team Greenbox Landschaftsarchitekten, Köln und Ercan Agirbas Friends gewonnen. „Der Entwurf überzeugt durch die gelungene Verschmelzung von Architektur und Park“, erläutert Baubürgermeister Lothar Quast. Die fünf trapezförmigen Gebäude entlang der Glücksteinallee bilden mit ihren Fronten ein Pendant zur Blockbebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Die Spitzwinkligkeit eröffnet zudem gute Sichtbeziehungen von der Glücksteinallee in den Freiraum. Positiv ist auch der geringe Eingriff in den vorhandenen Baumbestand.

Der zweite Preis ging an Faktorgruen Partnergesellschaft, Freiburg und K9 Architekten. „Die hohe Qualität der Ergebnisse bestätigt, wie sinnvoll es ist, dass die Stadt Mannheim Stadtentwicklung über Wettbewerbe betreibt“, sagt Quast.

Das Wettbewerbsgebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 27.000 Quadratmetern. Im Rahmen des Wettbewerbs sollte ein Gestaltungskonzept für den rund 20.000 Quadratmeter großen öffentlichen Park entwickelt werden. Außerdem sollte ein Vorschlag für eine andere räumliche Anordnung der geplanten Wohnbebauung am Rande des Parks entlang der Glücksteinallee gemacht werden. Die Stadt hat den Wunsch von Bürgern und des Bezirksbeirats Lindenhof aufgenommen, die Baugrundstücke für die Wohngebäude so zu verschieben, dass die Häuser die Sichtachse zwischen dem Lindenhof und dem historischen Werkstattgebäude und Lokschuppen nicht verdecken.

Hochwertige Bebauung

Um der besonderen Lage dieser Grundstücke direkt an der öffentlichen Grünfläche gerecht zu werden, soll eine sehr hochwertige Bebauung entstehen. „Bei der Vergabe der Baugrundstücke soll nicht der maximal erzielbare Kaufpreis, sondern die Qualität im Vordergrund stehen. Deshalb soll die Vergabe in Form eines Bieterwettbewerbs mit integrierter Planung erfolgen“, erklärt Ottmar Schmitt, Leiter der mit den Grundstücksverkäufen beauftragten Projektkoordination Glückstein-Quartier.

Alle Wettbewerbsarbeiten werden in einer öffentlichen Ausstellung vom 4. bis 10. Dezember im Foyer des Mafinex-Technologiezentrums (Julius-Hatry-Straße 1) gezeigt

Am Donnerstag, 5. Dezember, werden von 16.30 bis 18 Uhr Mitarbeiter der Stadt die Modelle, Skizzen und Pläne erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen. Die Ausstellung ist montags bis freitags von 7 bis 22 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. (red)

Die Entwicklung des Glückstein-Quartiers begann im Jahr 2009, damals noch unter anderem Namen. Erst 2011 erhielt es seine heutige Bezeichnung im Zuge eines Wettbewerbs. Glückstein-Quartier erfüllt alle Kriterien: Der zu findende Name sollte deutsch, leicht sprechbar und gut zu merken sein. Neben positiven Assoziationen sollte er auch in den städtischen Namenskontext passen.

Im März 2012 wurde die Fahrspur Richtung Westen freigegeben, so dass der Verkehr stadteinwärts und in Richtung Ludwigshafen über die neue Abfahrtsrampe und den Kreisverkehr geleitet werden konnte. Parallel dazu wurde die Paul-Wittsack-Straße für den Durchgangsverkehr geschlossen – eine Maßnahme, durch die im Bereich der Hochschule ein Campus und vor dem Hauptgebäude ein städtebaulich hochwertiger Platz entstand.

Im April des gleichen Jahres folgte dann der Spatenstich zur Verlegung der Südtangente an die Bahngleise. Die Bundesstraße rückte so von der Wohnbebauung im Lindenhof weg und wurde auf einer Länge von 1,1 Kilometern erneuert. Damit verbunden war eine Erweiterung der B 36 auf künftig sechs Fahrspuren vom Victoriaturm bis zum Fahrlachtunnel. Gleichzeitig wurden die sieben Anbindungen ans örtliche Netz auf künftig zwei reduziert. Dadurch stieg die Leistungsfähigkeit der Südtangente.

Früher als geplant konnte die Strecke am 14. Dezember 2012 vierspurig freigegeben werden. Im Juli 2012 verlegte überdies Bilfinger Berger seinen Hauptsitz ins Glückstein-Quartier. Dort sollen künftig rund 500 Beschäftigte arbeiten, der Bau des Bürohauses mit rund 20.000 Quadratmetern und einer Tiefgarage soll im Frühjahr 2016 starten, die Fertigstellung ist im Herbst 2017 geplant.

Im November 2012 fiel eine wichtige Entscheidung: Der Sieger des Architekturwettbewerbs zur Gestaltung des 5900 Quadratmeter großen Grundstücks gegenüber des Hanns-Glückstein-Parks wurde gekürt. Es gewann der Vorschlag des Freiburger Architekturbüros Sacker Architekten. Der Entwurf sieht Bürohäuser mit einer Nutzfläche von 17.000 Quadratmetern vor. Außerdem sollen Wohngebäude mit rund 70 Wohnungen und eine Tiefgarage entstehen.

Auch in diesem Jahr wurden wichtige Weichen gestellt: Am 12. Juli erfolgte der Spatenstich für den zweiten Bauabschnitt des Mafinex-Technologiezentrums. Bis zum Frühjahr 2015 soll direkt an das bestehende Gebäude anschließend ein weiterer Gebäudeteil entstehen. Außerdem wurde ein weiterer Teil der neuen Südtangente für den Verkehr freigegeben. Derzeit laufen die Baumaßnahmen für den zweiten Anschluss des Lindenhofs an die Südtangente. Geplant ist, die Baumaßnahmen bis Ende des Jahres abgeschlossen zu haben. (red/sh)

Stadtnachrichten

Ettinger verlängert Vertrag bis 2015

Nationaltheater. Dan Ettinger, seit der Spielzeit 2009/2010 Generalmusikdirektor am Nationaltheater Mannheim, hat am Dienstag, 3. Dezember, gemeinsam mit Bürgermeister Michael Grötsch und Opernintendant Klaus-Peter Kehr seine Vertragsverlängerung bis 2015 unterzeichnet. „Dan Ettinger fasziniert sein Publikum durch seine prägnanten und überraschenden Interpretationen. Seine Dirigate in aller Welt machen ihn zu einem wichtigen kulturellen Botschafter Mannheims, der sich dem Nationaltheater dabei stark verbunden fühlt. Wir sind stolz darauf, dass wir das Engagement unseres Generalmusikdirektors am Nationaltheater Mannheim erneut verlängern können“, unterstreicht Kulturbürgermeister Michael Grötsch. Die Spielzeit 2014/2015 eröffnet der Generalmusikdirektor mit einem Eröffnungskonzert im Opernhaus. (red)

Bud Spencer in Mannheim

Lesung. Bud Spencer wird am Dienstag, 15. April 2014 um 18 Uhr im Capitol über sein Leben, seine Filme und sein Schaffen berichten. Ein sicherlich spannender Abend mit vielen Anekdoten. Der Vorverkauf hat begonnen. Nach bereits zwei erfolgreichen Buchpräsentationstouren wird Bud Spencer in Mannheim, seinen Spiegel-Bestseller „Mein Leben, meine Filme“ sowie den zweiten Teil seiner Autobiografie „In achtzig Jahren um die Welt“ in einer exklusiven Buchpräsentation vorstellen. Der Kultstar wird bei einem Podiumsgespräch mit Verleger Oliver Schwarzkopf über sein Leben, seine Filme, seine Freunde und seine Bücher sprechen. Im Vorfeld ab 17 Uhr wird es eine offene Signierstunde geben, bei der Fans die Möglichkeit haben, die Bücher oder das Hörbuch signieren zu lassen. (red)

Wagner-Gala

Konzert. Die Reihe der Festlichen Opernabende eröffnet am Sonntag, 8. Dezember, mit einer spektakulären konzertanten Wagner-Gala, bei der der zweite Aufzug des Parsifal und der erste Aufzug der Walküre aufgeführt wird. Die musikalische Leitung haben Dan Ettinger und Alois Seidlmeier. www.nationaltheater-mannheim.de; Kartentelefon: 0621 1680150. (red)

Zitat

„Frauen begnügen sich nicht mehr mit der Hälfte des Himmels, sie wollen die Hälfte der Welt.“

Alice Schwarzer (geb. 3. Dezember 1942), deutsche Feministin

Die stolzen Besitzer des Agenda-Diploms hatten die Möglichkeit, an 80 nachhaltigen Aktionen teilzunehmen. FOTO: STADT MANNHEIM

90 Partner, 2000 Plätze, 80 Aktionen

Feierliche Verleihung des Agenda-Diploms im Technoseum

Nachhaltigkeit. Lernen findet nicht nur in der Schule, sondern auch außerhalb der Klassenzimmer statt. Im Rahmen des Agenda-Diploms nahmen Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren von Mai bis September an über 80 unterschiedlichen nachhaltigen Aktionen teil und lernten viel über Verantwortung in ihrem täglichen Tun. Für dieses Engagement wurden sie von Bildungsbürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb mit dem Agenda-Diplom ausgezeichnet. Die Diplom-Übergabe fand im Technoseum statt.

Beim diesjährigen Agenda-Diplom haben fast 90 Partner über 2000 Teilnehmerplätze in über 80 unterschiedlichen Aktionen angeboten. Sehr viele davon waren zum ersten Mal barrierefrei und somit auch für Kinder mit Einschränkungen zugänglich.

Auf spannende und vielfältige Weise konnten Kinder spielerisch lernen, wie wichtig verantwortungsvolles Handeln ist. Wer an mindestens sechs Aktionen teilgenommen hat, konnte ein Diplom bekommen.

Aber das Agenda-Diplom hat noch etwas erreicht: „Alle, die mitgemacht haben, haben über unser Leben in der Stadt und unsere Zukunft gesprochen. Ihr Kinder habt euren Eltern, Großeltern oder euren Freunden von den Aktionen erzählt, sie vielleicht sogar mitgenommen und über das Erlebte und Gelernte gesprochen. Und das ist ja das Besondere am Agenda-Diplom in Mannheim. Alle, ob Groß oder Klein, sind beteiligt und werden dazu angeregt, über die Zukunft nachzudenken und zu erfahren, wie viel Spaß es macht, für eine gute Zukunft zu sorgen“, betonte Dr. Freundlieb. Für eine gute Lebensqualität in seiner Stadt könne jeder einzelne beitragen. „Ihr Kinder habt hierbei eine sehr wichtige Rolle, denn ihr seid es, die jeden Tag die Situation in den Schulen, im Straßenverkehr, in eurem Stadtteil oder in den Freizeiteinrichtungen erlebt und diese deshalb sehr gut beurteilen könnt. Und wenn ihr erwachsen seid, werdet ihr es sein, die hier in Mannheim Aufgaben übernehmen und Entscheidungen treffen“, gab die Bürgermeisterin den Kindern abschließend mit.

Für das musikalische Rahmenprogramm sorgten in diesem Jahr die Nachwuchskünstler Jenniefer Anagbogu vom Jugendhaus Herzogenried, die Kindertanzgruppe des Jugendhauses Erlenhof und die Gruppe „Hapi“ des Trommelpalastes. (red)

STADTMARKETINGMANNHEIM²

Studium mit Aussicht

Die Graduate School Rhein-Neckar bildet seit sieben Jahren Führungskräfte aus

Der demografische Wandel wird unsere Arbeitswelt in den nächsten Jahren stark verändern. Schon jetzt beklagen sich Unternehmen über den drohenden Fachkräftemangel. Vor diesem Hintergrund wurde 2006 die Graduate School Rhein-Neckar gegründet. In Zusammenarbeit mit den Hochschulen in Mannheim und Ludwigshafen und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg werden mittlerweile sieben berufsbegleitende Professional MBA-Studiengänge angeboten. In erster Linie richten sie sich an Ingenieure, Naturwissenschaftler und Informatiker. Nebenbei sind auch Zertifikate, Seminare und Inhouse-Schulungen Teil des Programms.

Die Absolventen der Graduate School Rhein-Neckar können sich auf eine aussichtsreiche Zukunft freuen. FOTO: GRADUATE SCHOOL RHEIN-NECKAR

Vor sieben Jahren startete die Graduate School mit 26 Studierenden, inzwischen hat sie knapp 180 Studierende und 120 Absolventen vorzuweisen. Die technischen Studiengänge IT Management und Engineering Management waren in den letzten Jahren regelmäßig ausgebucht. Eine Befragung ergab 2012 außerdem, dass 96 % der Absolventen das Studium weiterempfehlen würden. Hauptgrund für diesen Erfolg ist sicherlich die Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschulen. Sie sorgt zum einen für Praxisnähe und zum anderen für die Qualitätssicherung in der Lehre sowie staatlich anerkannte Abschlüsse. In fünf von sieben Studiengängen ist zudem ein Auslandsaufenthalt an einer der Partnerhochschulen der Graduate School vorgesehen, bei dem auch Unternehmensbesuche auf dem Programm stehen.

„Kleine Gruppen. Großer Erfolg.“, mit diesem Claim wirbt die Graduate School Rhein-Neckar – und dies sehr erfolgreich: Das Einzugsgebiet der Mannheimer Institution umfasst einen Radius von circa 100 bis 200 km. Das Studienkonzept setzt auf Präsenzveranstaltungen, im Rahmen des Studiengangs IT Management werden zusätzlich Online-Veranstaltungen belegt. Individuelle Betreuung wird im zwei bis zweieinhalb Jahre dauernden Studium großgeschrieben. Die fast 180 angehenden Führungskräfte lernen in Kleingruppen von maximal 20 Teilnehmern anhand realer Fallbeispiele. Bereits vor Ende des Studiums profitieren sie so beruflich, da sich ihre Position im Unternehmen positiv verändert und die individuelle Verantwortung steigt. Die Firmen möchten ihre guten Mitarbeiter mit dem berufsbegleitenden Studium langfristig ans Unternehmen binden. Wie die Praxis zeigt, zahlt sich diese Förderung aus, denn die meisten Studierenden verbleiben auch nach dem Abschluss mehr als vier Jahre im Unternehmen. Künftig sollen Studienangebot und Auslandsprogramme der Graduate School Rhein-Neckar weiter ausgebaut werden, um noch besser auf die Herausforderungen des demografischen Wandels reagieren und die Führungskräfte von morgen in eine aussichtsreiche Zukunft entlassen zu können.

Weitsichtig und bemerkenswert

Fortbildung zur PIA-Anleitungsfachkraft

Ausbildung. Große Anerkennung kam vom baden-württembergischen Kultusministerium für das in Deutschland einmalige Pilotprojekt zur Fortbildung der Anleiterinnen im Rahmen der Praxisintegrierten Erzieherausbildung (PIA). Ministerialrätin Christa Engemann lobte bei der Feierstunde zur Übergabe der Hochschulzertifikate an den ersten Ausbildungsjahrgang im Namen des Landes Baden-Württemberg das „immense Engagement der Stadt Mannheim“ zur Verbesserung der Ausbildung.

Die neukonzipierte Fortbildung sei wegweisend für eine gute Ausbildung von Anleiterinnen und die richtige Antwort auf die veränderten Anforderungen an das sich verändernde Berufsbild. Gleichzeitig betonte Engemann, dass die Kommune damit auch ein deutliches „Signal an die Familien“ gebe, dass der quantitative Ausbau und die qualitative Ausbildung miteinander einhergehen. Mannheim habe damit als erste Kommune in dieser konsequenten Weise die Chancen und Herausforderungen, die in der Praxisintegrierten Ausbildung steckten, aufgenommen, so Engemann.

Sie leitete mit diesen Worten die Feierlichkeiten für die 26 Absolventen in der Hochschule Mannheim ein, die ihr Zertifikat für die bestandene Qualifizierung als Anleitungsfachkräfte der praxisintegrierten Ausbildung erhalten haben. Den Anleiterinnen und Anleitern wurden in der einjährigen Ausbildung an der Hochschule zahlreiche unterstützende Ausbildungskompetenzen vermittelt, die sie nicht nur in der praktischen Ausbildungsfunktion nutzen können, sondern auch darüber hinaus zur Ausweitung ihres pädagogischen Wissens beitragen.

Die Ausbildung der PIA-Praxisanleiterinnen ist ein erster Einstieg in das von der Stadt Mannheim und Hochschule entwickelten Fort- und Weiterbildungsangebot für Erzieher und Erzieherinnen. Voraussetzung für eine Teilnahme ist eine zweijährige Berufserfahrung.

Eine Besonderheit des Programms ist es, dass im Rahmen dieser berufsbegleitenden Maßnahme so genannte „creditpoints“ erworben werden. Sollte sich eine Erzieherin bei entsprechender Qualifikation weiterentwickeln wollen und die Aufnahme eines Studiums anstreben, sind diese anrechenbar. Die finanziellen Mittel für dieses Fortbildungsprogramm werden aus den Mitteln des von der Stadt Mannheim eingerichteten Attraktivitätsfonds zur Aufwertung des Erzieherinnenberufs bereitgestellt.

Mannheims Bildungsdezernentin Dr. Ulrike Freundlieb dankte den Anleiterinnen für ihr Engagement und ihren Willen zur Weiterbildung: „Es ist eine große Leistung, die Sie erbracht haben“, sagte die Bürgermeisterin mit Blick auf die zumeist weiblichen Absolventen. „Sie haben die Hochschulbank gedrückt; sich in wissenschaftliche Texte vertieft und eine an akademischen Standards orientierte Abschlussarbeit geschrieben. Das ist angesichts des Arbeitsalltags eine enorme Anstrengung“, dankte Freundlieb den Teilnehmerinnen. Angesichts der erfolgreichen Evaluierung des Fortbildungsprogramms ist eine Fortsetzung der Ausbildung fest geplant.

Als Projektverantwortlicher der Hochschule Mannheim hob Professor Rainer Kilb hervor, dass die Fortbildung gemeinsam mit der Stadt so geplant worden sei, dass „es vom Niveau her an die Hochschulstandards zum Ende des Grundstudiums anschließt“. Die Anleiterinnen hatten die Aufgabe gut gemeistert, auch wenn bis dahin keine Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten vorlagen.

Kilb nannte es weitsichtig und bemerkenswert, dass die Stadt Mannheim angesichts des rasanten Personalausbaus durch eine gezielte Qualifizierungsoffensive eigene Qualitätsstandards gesetzt habe. (red)

Ministerialrätin Christa Engemann und Bürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb mit den PIA-Anleitungsfachkräften. FOTO: STADT MANNHEIM